

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 23. November 2011

1416. Regionaler Richtplan Unterland (Teilrevision des regionalen Richtplans, Kapitel Verkehr, betreffend Parkierungsanlage P90, Oberglatt)

Mit Beschluss Nr. 2660/1997 hat der Regierungsrat den regionalen Richtplan Unterland neu festgesetzt. Mit Schreiben vom 23. Juni 2011 beantragt die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU), gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 7. April 2011, im regionalen Richtplan Verkehr die Erweiterung des Parkplatzes P90 in Oberglatt festzulegen. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrats Bülach vom 30. September 2011 wurde gegen diesen Beschluss kein Rechtsmittel ergriffen.

Im regionalen Richtplan ist in der Richtplankarte nördlich des Flughafens Zürich eine bestehende Parkierungsanlage festgelegt. Im Richtplantext wird der Standort nicht näher umschrieben. Die Anlage wies beim Richtplaneintrag 80 Parkplätze auf. Das Areal ist gemäss Plan der kantonalen und regionalen Nutzungszonen (BDV Nr. 337 vom 10. April 1997) der Landwirtschaftszone zugewiesen. Voraussetzung für die Genehmigung des Gestaltungsplans, der die Erweiterung der Parkierungsanlage auf 180 Parkplätze vorsieht, ist daher eine entsprechende Revision des regionalen Richtplans.

Die Teilrevision des regionalen Richtplans umfasst den Eintrag einer geplanten Parkierungsanlage in der Richtplankarte, der den bestehenden Eintrag ergänzt. Zudem wird der Richtplantext ergänzt, indem die vorgesehene Erweiterung unter Pt. 4.2.2 *Fahrzeugparkierung im öffentlichen Interesse* kurz beschrieben und die Anzahl der Parkplätze auf 180 festgelegt wird.

Die Anhörung und öffentliche Auflage fand von 10. Dezember 2010 bis 8. Februar 2011 statt. Während der Auflagefrist gingen keine Einwendungen ein. Die Delegiertenversammlung der PZU hat am 7. April 2011 der Teilrevision des regionalen Richtplans zugestimmt und dem Regierungsrat zur Festsetzung beantragt.

Der Festsetzung der Teilrevision des regionalen Richtplans, Kapitel Verkehr, betreffend die Parkierungsanlage P90, Oberglatt, steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Teilrevision des regionalen Richtplans Unterland, Kapitel Verkehr, betreffend Parkierungsanlage P90, Oberglatt, wird festgesetzt.

II. Die Teilrevision steht bei den Kanzleien der Regionsgemeinden und bei der Baudirektion (Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

III. Dispositiv I und II sind von der Baudirektion gemäss § 6 Abs. 1 lit. a des Planungs- und Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an die Planungsgruppe Zürcher Unterland, c/o Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau, das Verwaltungsgericht, das Baurekursgericht sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi